

**Dritte Satzung zur Änderung der  
Gremienwahlordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck  
vom 21. Februar 2017**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 03.05.2017, S. 35*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 21.02.2017*

Aufgrund des § 17 Absatz 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), i.V.m. § 10 und § 12 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017 S. 6), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 15. Februar 2017 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Gremienwahlordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck vom 27. Mai 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Februar 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 6), wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 7 Satz 1 werden nach dem Wort „Tag“ ein Komma und die Worte „im Falle der Urnenwahl am 8. Tag“ eingefügt.
2. § 19 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 2 wird das Wort „den“ durch das Wort „einen“ ersetzt und nach dem Wort „Stimmzettel“ die Worte „je zu wählendes Gremium“ angefügt.
  - b) In Nummer 3 wird das Wort „den“ durch das Wort „einen“ ersetzt und nach dem Wort „Wahlumschlag“ die Worte „je zu wählendes Gremium“ angefügt.
3. § 23 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Folgende Nummer 3 wird eingefügt:

„3. den Hinweis darauf, dass alle Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigung per Post erhalten,“
  - b) Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4 und die Angabe „22.“ durch die Angabe „10.“ ersetzt.
  - c) Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 5.
  - d) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 6 und wie folgt geändert:
    - aa) Die Worte „oder den“ werden durch ein Komma ersetzt.

- bb) Nach dem Wort „Reisepass“ werden die Worte „oder Studierendenausweis“ eingefügt.
  - e) Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 7.
  - f) Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 8.
  - g) Die bisherige Nummer 8 wird Nummer 9.
  - h) Die bisherige Nummer 9 wird Nummer 10.
  - i) Die bisherige Nummer 10 wird Nummer 11.
  - j) Die bisherige Nummer 11 wird Nummer 12.
  - k) Die bisherige Nummer 12 wird Nummer 13.
4. Folgender § 23a wird eingefügt:

**„§ 23 a  
Wahlbenachrichtigung/Briefwahl**

- (1) Jede oder jeder Wahlberechtigte erhält eine Wahlbenachrichtigung.
  - (2) Die Wahlberechtigung muss spätestens bis zum 16. Tag vor dem Stichtag durch den Wahlausschuss an jede wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, versendet werden. Diese soll enthalten:
    - 1. Die Angabe von Zeit, Ort und Dauer der Wahl,
    - 2. Die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen und den Personalausweis, Reisepass oder Studierendenausweis bereitzuhalten,
    - 3. Hinweise darauf, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Weise eine Beantragung von Briefwahlunterlagen beantragt werden können.
  - (3) Der Wahlbenachrichtigung ist ein Vordruck für einen Antrag auf Briefwahl beizufügen.
  - (4) Für die Durchführung der Briefwahl gelten die §§ 19, 21 und 22 entsprechend.“
5. § 24 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 wird folgender Satz 1 eingefügt:

„Die Wählerin oder der Wähler gibt die Wahlbenachrichtigung bei einem Mitglied des Wahlausschusses oder einer Wahlhelferin oder einem Wahlhelfer ab.“

- b) Der bisherige Satz 1 wird Satz 2 und wie folgt geändert:
  - aa) Die Worte „oder den“ werden durch ein Komma ersetzt.
  - bb) Nach dem Wort „Reisepass“ werden die Worte „oder Studierendenausweis“ eingefügt.
- c) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Stimmzettel“ die Worte „für das zu wählende Gremium“ eingefügt.
- d) In Absatz 4 wird das Wort „Wahlzelle“ durch das Wort „Wahlkabine“ ersetzt.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 21. Februar 2017

*Prof. Dr. Hendrik Lehnert*  
Präsident der Universität zu Lübeck